Der Landrat

Herrn Minister
Alexander Bonde, MdL
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

18. März 2013

nachrichtlich

Herrn Präsident
Helmut Jahn
Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Landschafts-schutzgebieten

Sehr geehrter Herr Minister,

für Ihr Schreiben vom 26.02.2013 in o.g. Angelegenheit danke ich Ihnen.

Darin führen Sie aus, wie einfach es aus Sicht der Landesregierung sein soll, Vorranggebiete und Konzentrationszonen auch in Landschaftsschutzgebiete hinein zu planen, wenn man es nur wirklich will. Gestatten Sie mir als für den Vollzug verantwortlicher Landrat, der selbst gerade dabei ist, zwei eigene Windenergieanlagen zu errichten, **dieses Bild von der heilen Welt aus Sicht der Praxis ein wenig zurechtzurücken** und zugleich darauf hinzuweisen,

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Telefon 07031-663 1202
Telefax 07031-663 1999
Landrat@lrabb.de

wie uns die Landesregierung mit Tatkraft und politischem Mut den Vollzug ein wenig erleichtern könnte.

Bevor ich dies mache, möchte ich betonen, dass ich das **Ziel der Landesregierung**, bis zum Jahr 2020 mindestens **10 % des Strombedarfs aus „heimischer" Windkraft** zu decken, **ausdrücklich begrüße und nach Kräften unterstütze**.

Ich habe deshalb frühzeitig die **Koordinierung für den Ausbau der Windkraft** in unserem Landkreis übernommen und verfolge mit großem Nachdruck das Ziel, **bis Mitte** des Jahres **2014 mit der Inbetriebnahme von zwei eigenen Windenergieanlagen mit 140 m Nabenhöhe** auf einer Erddeponie an der A 8 in Leonberg **die Vorreiterrolle in Sachen Windkraft im Landkreis Böblingen zu übernehmen**.

Im Interesse eines beschleunigten Ausbaus der Windenergie habe ich mich dafür auch bereits bei der **Novellierung des Landesplanungsgesetzes** sehr konstruktiv in das Verfahren eingebracht und Ihre verehrten Kollegen, die Herren Minister Herrmann und Untersteller, auf eine **Regelungslücke im Regierungsentwurf für Windräder in Grünzügen** aufmerksam gemacht. **Leider hatte meine Initiative keinen Erfolg**. Missliches Ergebnis ist, dass –im Geltungsbereich des Verbands Region Stuttgart – **Windenergieanlagen außerhalb von Vorrangflächen praktisch nicht realisiert werden können**, weil der **Außenbereich flächendeckend als regionaler Grünzug** ausgewiesen ist und damit dem Bau von Windenergieanlagen an solchen Standorten **regelmäßig Ziele der Raumordnung entgegenstehen**. Gleiches gilt landesweit für alle derartigen Standorte in ausgewiesenen Grünzügen.

Dies vorangestellt widerspreche ich auch entschieden der öffentlichen Schelte des SPD-Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel an die Adresse der Landräte, sie würden den Ausbau der Windkraft blockieren, und weise zur Versachlichung der Diskussion auf Folgendes hin:

- Die Genehmigung von Windenergieanlagen bedingt **im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren die Abarbeitung einer Vielzahl unterschiedlichs-**

ter Belange mit der Folge, dass die **Detailprüfung zeitlich aufwändig** und im Einzelfall auch **rechtlich schwierig ist**.

- Bei **Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten** spielen **natur- und artenschutzrechtliche Aspekte** oftmals eine entscheidende Rolle. Um hier sachgerecht und mit der erforderlichen Rechtssicherheit entscheiden zu können, ob eine Befreiung möglich ist oder ob eine Aufhebung der betreffenden Landschaftsschutzgebietsverordnung notwendig ist, sind oftmals **längerfristige Untersuchungen des Naturraumes** im Hinblick auf die dort vorkommenden **besonders und streng geschützten Arten erforderlich**. Hier wären sicherlich auch **die bereits länger angekündigten fachlichen Hinweise der LUBW hilfreich** und sollten den **Landratsämtern baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden**. **Im Übrigen stößt jede Veränderung des Schutzstatus in geschützten Gebieten auf den erbitterten Widerstand der örtlichen Naturschutzverbände, der die Verfahren verlängert**.

Ich rate Ihnen deshalb, **sehr geehrter Herr Minister**, selbst aktiv zu werden und - wie es uns das Saarland bereits vorgemacht hat - den Regionalverbänden, Landratsämtern und mit der Flächennutzungsplanung befassten Kommunen **für Planungen in Landschaftsschutzgebiete hinein mit gesetzgeberischen Schritten zur Verfahrensbeschleunigung ganz entscheidend weiterzuhelfen**. Konkret meine ich die am 21.02.2013 von der **saarländischen Landesregierung erlassene „Verordnung über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten“**. **Danach ist im Saarland die Errichtung von Windenergieanlagen** einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen **in Landschaftsschutzgebieten generell zulässig**, soweit nicht vorrangige landschaftsschutzrechtliche Belange entgegenstehen. **Eine vergleichbare Verordnung für den raschen Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg wäre außerordentlich hilfreich**.

Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn Sie **dem saarländischen Vorbild folgen** würden. Nach meiner Überzeugung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein zu wichtiges Thema, um mit falschen Schuldzuweisungen oder mit Schwarzem Peter Spielen von eige-

nen Hausaufgaben abzulenken. **M.E. sind jetzt alle Ebenen gefordert**, **sich kreativ und konstruktiv in den großen Prozess der Energiewende einzubringen**.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bernhard